

Ansicht, daß die Gemahlin Ottos II. mit der purpurborenen Prinzessin Theophano, einer Schwester Kaiser Romanos II. identisch sei, widerlegt. Denn auch in diesem Falle hätte sich Otto III. um eine Blutsverwandte, um seine eigene Nichte zweiten Grades beworben, als er 995 eine Tochter Kaiser Konstantins VIII. zur Gattin beehrte. Übrigens hätte jene Prinzessin unmöglich dem Alter nach die Gemahlin Ottos II. sein können. Denn die Kaiserin muß bei ihrer Vermählung noch sehr jung, höchstens 17 Jahre alt gewesen sein.¹⁾ Moritz ist daher genötigt, das Geburtsjahr der Prinzessin auf 955 hinaufzurücken. Es ist jedoch sehr unwahrscheinlich, daß der 919 geschlossenen Ehe Konstantins VII. mit Helena Lakapenos²⁾ in so späten Jahren noch zwei Kinder, Theophano und Anna, entsprungen sind. Wir wissen, daß die nächstälteren Geschwister, Agathe und Romanos, sicher vor 939 geboren wurden.³⁾ Helena Lakapenos hätte nach Moritz somit in vorgerücktem Alter nach siebzehnjähriger Pause noch zwei Kindern das Leben geschenkt. Das ist eine so gewagte Annahme, daß schon aus diesem Grunde der Lösungsversuch von H. Moritz abzulehnen ist.

Gestatten nun die Quellen wirklich keine Möglichkeit, die Herkunft der Kaiserin auf andere Weise aufzuklären, als es bisher geschehen ist?

An erster Stelle der Quellen, die uns über die Vermählung Kaiser Ottos II. mit Theophano berichten, steht ohne Zweifel der bekannte Gesandtschaftsbericht des Bischofs Liudprand von Cremona aus dem Jahre 968.⁴⁾ Er war damals, nachdem die vorangegangene Sendung des Venetianers Dominicus ohne Erfolg geblieben war, im Auftrage Kaiser Ottos I. als politischer Unterhändler und Brautwerber am byzantinischen Hofe erschienen.

Folgende Stellen sind nun von besonderer Bedeutung: Im Verlaufe der erregten Auseinandersetzung Liudprands mit Kaiser

¹⁾ Für das jugendliche Alter Theophanos spricht auch die Tatsache, daß erst nach fünfjähriger Ehe 977 das erste Kind Ottos II. und Theophanos geboren wurde.

²⁾ Vgl. die Stammtafel auf S. 444.

³⁾ Romanos II. ist 938 geboren; Agathe, die ihrem Vater als Sekretärin bei der Abfassung seiner wissenschaftlichen Werke zur Seite stand, muß bei dessen Tod 959 mindestens 20 Jahre alt, also eher etwas älter als Romanos II. gewesen sein.

⁴⁾ Liudprandi relatio de legatione Constantinopolitana. Die Werke Liudprands von Cremona, 3. Aufl., S. 175—212.